



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Albert Duin, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Digitalisierung im Freistaat Bayern (Bayerisches Digitalgesetz – BayDiG)
hier: Rolle des Staatsministeriums für Digitales stärken
(Drs. 18/19572)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 51 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Einvernehmen“ jeweils durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Einvernehmen“ durch das Wort „Benehmen“ ersetzt.

Begründung:

Im BayDiG wird das Staatsministerium für Digitales (StMD) an mehreren Stellen als zentrale Institution zur Förderung der Digitalisierung in Bayern erwähnt. Allerdings fällt auf, dass z. B. bei der Festlegung der IT-Standards in Art. 51 BayDiG die Entscheidung des StMD an das Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Ressorts gebunden ist. Dies könnte den Entscheidungsprozess eventuell lähmen. Daher soll das StMD anstelle von „Einvernehmen“ im „Benehmen“ mit den anderen Ressorts handeln.